

FC BADEN - Juniorenabteilung — TURNIERREGLEMENT

1. ALLGEMEINES

- a. Grundlagen dieses Reglements ist das Reglement für die Durchführung von Hallenfussballturnieren des SFV vom 1.7.1981.
- b. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist bei allen Kategorien auf 10 Mannschaften beschränkt. Ausnahmen sind durch die Turnierleitung möglich.
- c. Turnierspiele gelten nicht als Verbandsspiele, unterliegen jedoch den geltenden Strafbestimmungen.
- d. Am Turnier dürfen nur Auswahlmannschaften des Verbandes, der Abteilungen und Regionen sowie Vereine, die Mitglieder des SFV, des Firmensportverbandes, des Statusverbandes oder eines der FIFA angeschlossenen ausländischen Fussballverbände sind, teilnehmen.
- e. Für die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in Gruppen ist der Veranstalter allein zuständig.
- f. Die Mannschaften verpflichten sich, den Turnierbeitrag zu entrichten. Der Betrag pro Mannschaft wird mit der Einladung bekannt gegeben. Er wird am Spieltag jeweils vor dem ersten Spiel durch die Turnierleitung eingezogen.

2. DAS SPIELFELD

Die Zeichnung des Handballfeldes ist massgebend. Als Torraum gilt der Wurfkreis. Der Strafstoßpunkt ist 7 Meter (Strich) vom Tor entfernt. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten her ausgeführt, an denen sich der Wurfkreis mit der Torlinie trifft. Die Tore sind 5 Meter breit und 2 Meter hoch. Das Spielfeld ist rundherum mit 1 Meter hohen Banden aus Holz begrenzt.

3. DIE SPIELREGELN

- a. **Bei den jüngeren Teams sind 11 SpielerInnen preisberechtigt. Bei den U-Mannschaften, C+ B-Junioren und Frauen erhalten die vier Erstplatzierten einen Mannschaftspreis. Es dürfen auch mehr SpielerInnen eingesetzt werden.**

Aktiv im Spiel sind jeweils:

bei U14, U15, B-, C-Jun. und Damen: 5 Spieler/innen (4 + 1)

bei allen andern Kategorien: 6 Spieler/innen (5 + 1)

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet. Es darf auch bei laufendem Spiel ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können wieder ins Spiel eintreten. Die Auswechslungen dürfen nur bei der Spielerbank vorgenommen werden und zwar Spieler gegen Spieler. Es sind die Türen zu benützen. Ungeordnetes Auswechseln von Spielern kann durch den Schiedsrichter mit 2 Minuten Spelausschluss bestraft werden.

- b. Die Spielzeit beträgt je nach Kategorie 10 bis 14 Minuten (siehe Spielplan).

- c. Es wird mit einem Hallenfußball nach den offiziellen Fußball - Regeln gespielt, jedoch mit folgenden Abänderungen:
- d. Die Offside - Regel ist auf dem ganzen Spielfeld aufgehoben.
- e. **Aus dem Torraum darf der Torhüter den Ball nur in die eigene Platzhälfte ins Spiel befördern. Dies gilt für Abstösse, Abspiele und Auswürfe. Der Ball muss in jedem Fall in der eigenen Platzhälfte von einem Spieler berührt oder gespielt werden oder den Boden berühren. Es ist dem Torhüter verboten, den Ball über die Torraummarkierung zu rollen/spielen und dann in die andere Spielhälfte zu spielen/schiessen. Bei einem Verstoss gegen diese Regel erfolgt ein indirekter Freistoss für die gegnerische Mannschaft auf der Mittellinie, wo der Ball die Mittellinie überspielt wurde. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Beim Torabstoss haben die gegnerischen Spieler den Torraum zu verlassen.**
- f. Ein gültiges Tor ist nur erzielt, wenn der Torschuss innerhalb der Angriffshälfte abgegeben wird oder der Ball von einem Spieler in derselben berührt worden ist.
- g. **Es werden nur indirekte Freistösse ausgesprochen. Der Abstand der gegnerischen Spieler beträgt 5 Meter. Dieser Abstand gilt auch bei Anstössen und Cornern.**
- h. Wenn der Ball über die Seitenbänder gespielt wird, wird das Spiel mit Einrollen an der Stelle fortgesetzt, wo der Ball über die Seitenbänder ging.
- i. Berührt der Ball die Hallendecke oder einen über dem Spielfeld befindlichen Gegenstand, wird das Spiel mit indirektem Freistoss unter der Stelle, wo die Berührung stattfand, durch den Gegner fortgesetzt.
- k. Beim Eckstoss gelten die Bestimmungen des Feldspiels mit Ausnahme des Abstandes von 5 Metern für die gegnerischen Spieler. Insbesondere ist auch auf Eckstoss zu entscheiden, wenn der Torwart den Ball über die Linie abwehrt.
- l. Es gelten die Bestimmungen des Elfmeterschiessens zur Spielentscheidung mit der Ausnahme, dass alle zur Mannschaft gehörenden Spieler, auch wenn sie beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld waren mitwirken können. Spieler mit einer Matchstrafe dürfen am Elfmeterschiessen nicht teilnehmen,
- m. Bei der Ausführung von Strafstössen müssen alle Feldspieler, mit Ausnahme des Strafstoss - Schützen, ausserhalb des erweiterten gestrichelten Torraums und innerhalb des Spielfeldes stehen sowie mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein.
- n. Wer grob spielt, reklamiert oder sich sonst wie unsportlich benimmt, erhält für 2 Minuten Platzverweis. Tätlichkeiten oder krasse Unsportlichkeiten ergeben eine Matchstrafe für die ganze Spieldauer. Der mit einer Matchstrafe bestrafte Spieler scheidet aus dem Turnier aus. Ein Ersatz für den ausgeschlossenen Spieler darf erst ab dem folgenden Spiel eingesetzt werden.
- o. Mit Ausnahme des Schuhwerks gelten für die Ausrüstung der Spieler die Bestimmungen des Wettspiel - Reglements. Es darf nur in Turnschuhe mit Gummi- oder Kreppsohlen

aber ohne Absätze gespielt werden. Das Schuhwerk muss so beschaffen sein, dass es keine Verletzungen verursachen kann. Das Spielen ohne Schuhwerk ist verboten. Trainingshosen sind nur für den Torhüter erlaubt. Alle anderen Spieler müssen in Turnhosen spielen.

- p. **Der Spielplan ist für alle Mannschaften verbindlich. Kurzfristige Änderungen können durch die Turnierleitung vor Ort angeordnet und den Mannschaftsleitern bekanntgegeben werden. Dies gilt z.B. bei Nichtantreten einer Mannschaft.**
- q. Die auf dem Plan erstgenannte Mannschaft spielt gegen die Tribüne und hat Anstoss.
- r. Die Uhr der Turnierleitung ist allein massgebend. Die Spiele werden von der Turnierleitung gestartet und beendet.
- s. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist der Turniereinsatz trotzdem zu bezahlen. Die entsprechenden Spiele gehen mit 0:3 Forfait verloren.
- t. Treten beide Mannschaften in gleichfarbigen Dress zu einem Spiel an, so ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft berechtigt, in ihren Farben zu spielen. Der Gegner muss einen Ersatzdress anziehen, oder er kann bei der Turnierleitung Überzüge beschaffen.
- u. Für die Rangordnung innerhalb einer Gruppe entscheidet in erster Linie:
 - die höhere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - Penaltyschiessen
- v. Endet bei den Rangierungs- oder Finalspielen ein Spiel unentschieden, entscheidet ein Penaltyschiessen.
- w. Endet ein Finalspiel um den 1. und 3. Platz unentschieden, so wird eine Verlängerung von 3 Minuten gespielt; ist das Resultat immer noch unentschieden, entscheidet ein Penaltyschiessen.

4. SPIELBERECHTIGUNG

- a. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, die für den betreffenden Verein respektive die betreffende Junioren Kategorie qualifiziert sind und sich mit einem gültigen Spielerpass (ausser F-Junioren) ausweisen können. Spieler von Auswahlmannschaften müssen ebenfalls die entsprechende Qualifikation besitzen.
- b. Alle Mannschaften müssen vor ihrem ersten Turnierspiel eine Spielerliste der zum Einsatz gelangenden Spieler mit deren gültigen Spieler - Pässen hinterlegen.
- c. Die Spielerpässe sind vor der Rückreise der Mannschaft durch den Mannschaftsführer bei der Turnierleitung abzuholen.
- d. Die Spielerlisten werden vom Veranstalter während zweier Monate aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt.

- e. Nachträgliche Einsprachen gegen die Spielberechtigung sind unter Beilage des Beweismaterials und mit der Nennung von allfälligen Zeugen spätestens 10 Tagen nach Turnier dem Veranstalter mit eingeschriebenem Brief einzureichen. Der Veranstalter muss die Akten innert 8 Tagen mit seiner Stellungnahme zur weiteren Abklärung an die zuständige Behörde weiterleiten.

5. VERSICHERUNG

Die an diesem bewilligten Turnier teilnehmenden Spieler und Schiedsrichter des SFV sind gemäss Reglement der Hilfskasse des SFV versichert. Die Versicherung gegen Unfälle und Diebstähle ist Sache der Spieler resp. Mannschaft.

Der FC Baden lehnt jegliche Haftung ab!!!

6. Proteste

- a. Proteste sind vor Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Spiels (laut WR) beim Schiedsrichter anzumelden und innert 15 Minuten nach Spielschluss der Protestkommission des Veranstalters schriftlich einzureichen. Einsprachen gegen Spielberechtigung sind ebenfalls innert 15 Minuten nach Schluss des entsprechenden Spiels der Turnierkommission einzureichen
- b. Die Protest- und Einsprachegebühr beträgt Fr. 100.-- und muss mit der schriftlichen Protest- bzw. Einsprache Einreichung dem Veranstalter gegen Quittung bezahlt werden.
- c. Wird der Protest bzw. die Einsprache gutgeheissen, so wird die Protest- bzw. Einsprachegebühr zurückerstattet, andernfalls verfällt sie.
- d. Die Protestkommission des Veranstalters entscheidet endgültig in Angelegenheiten, die den Turnierablauf bestimmen.
- e. Bei Forfait - Erklärung oder Forfait - Entscheidung gelten, soweit zutreffend, ausschliesslich die Bestimmungen des WR.

7. Schlussbestimmungen

- a. Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sowie sonstige besondere Vorkommnisse werden von den Schiedsrichtern der zuständigen Behörde rapportiert.
- b. Die Turniere unterstehen der Aufsicht der zuständigen Behörde.
- c. Der Veranstalter ist für ordnungs- und reglementsgemäss Durchführung des Turniers verantwortlich und dementsprechend haftbar.
- d. In allen in diesem Reglement nicht vorgesehen Fällen entscheidet die Turnierleitung und die zuständige Behörde aufgrund der bestehenden Statuten und Reglemente.